

An alle
Wasser-/Abwasser-Abonnenten
der Landschaft Davos Gemeinde

Davos, April 2005

Gebührenanpassung Wasser und Abwasser

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Landschaftsabstimmung vom 28. November 2004 sind das Wasserversorgungsgesetz (WVG) und das Abwassergesetz (AWG) genehmigt worden. Bezüglich der Gebühren treten ab 1. Januar 2006 verschiedene Änderungen in Kraft: Die Zusatzgebühren für Ferienwohnungen entfallen und an Stelle der Minimalgebühr tritt die Gebäudegrundgebühr. Der Grosse Landrat hat am 30. September 2004 die neuen Gebührentarife für Wasser und Abwasser wie folgt erlassen:

Wassergebühren exkl. zur Zeit 2.4 % MwSt.

Jahr	Gebäudegrundgebühr*	Mengengebühr Fr./m3	Klima- und Kühlanlagen Fr./m3	Schwimmbad Fr./m3	Wasserrechte Fr.	Minimalgebühr Fr./m3	Ferienwohnung Fr.
Bis Ende 2005	-	1.00	1.50	8.00	740.00	110.00	65.00
ab 2006	0.15 Promille	0.92	1.50	8.00	500.00	-	-

Abwassergebühren exkl. zur Zeit 7.6 % MwSt.

Jahr	Gebäudegrundgebühr*	Mengengebühr Fr./m3	Meteorwasserkomponente Fr./m2	Minimalgebühr Fr.	Ferienwohnung Fr.
Bis Ende 2005	-	0.95	0.60	250.00	150.00
ab 2006	0.19 Promille	0.87	0.60	-	-

*Neuwert der amtlichen Schätzung, gilt auch für Besitzer von Wasserrechten

Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
LANDSCHAFT DAVOS GEMEINDE
DEPARTEMENT TIEFBAU

Christian Stiffler, Vorsteher